

Anmeldung und Standplatzreservierung 2017

bei der KulTourStadt Gotha GmbH, Brühl 4, 99867 Gotha



Ihre Anmeldung nehmen wir per Post und per Fax (03621 / 510 449) entgegen.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu folgenden Trödelmärkten an:

Ort: Innenstadt Gotha
Zeitraum: 10:00 bis 17:00 Uhr
Aufbau: 9:00 bis 10:00 Uhr
Abbau: 17:00 bis 18:00 Uhr

Frühlingströdelmarkt am 08. April 2017

- Standfläche 3 x 3 m für 15,00 €
- Standfläche 6 x 3 m für 30,00 €

Anmeldeschluss: 25. März 2017

Sommertrödelmarkt am 12. August 2017

- Standfläche 3 x 3 m für 15,00 €
- Standfläche 6 x 3 m für 30,00 €

Anmeldeschluss: 29. Juli 2017

Name, Vorname:
Anschrift:
PLZ / Ort:
Telefon / Fax:
Mobiltelefon:
E-Mail:

Folgende Artikel biete ich an:

.....
.....
.....

Ort, Datum: Unterschrift*:

* mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Teilnahmebedingungen an und bestätige den Wahrheitsgehalt meiner Angaben, insbesondere meine Erklärung über gewerblichen bzw. nicht gewerblichen Status. Über die Konsequenz von Falschaussagen bin ich mir bewusst.

Mitsamt der Reservierungsbestätigung erhalten Sie von uns auch eine Reservierungsnummer per Post, welche für die Platzvergabe am Trödelmarkttag verbindlich ist. **Die genaue Position Ihres gebuchten Standes wird Ihnen am Markttag ab 9 Uhr zugewiesen. Ein vorheriges Erscheinen auf dem Trödelmarktgelände bzw. ein selbständiges Vorreservieren einer Fläche ist somit nicht nur unnötig, sondern wird auch strikt unterbunden.** Die Standplatzmiete ist nach Rechnungszugang per Banküberweisung zu überweisen, eine zusätzliche Kautions von 20 € für die Fläche wird vor Ort in bar erhoben.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Standfläche nach Beendigung der Veranstaltung vom Veranstalter zurückerstattet. **Bei frühzeitigem Verlassen des Trödelmarktes wird die Kautions nicht zurückerstattet.** Autos und Anhänger dürfen nicht am Stand abgestellt werden und müssen spätestens bis 10 Uhr vom Marktplatz gefahren werden. **Zum Trödelmarkt werden ausschließlich Privatpersonen und somit keine gewerblichen Händler zugelassen.**

1. Veranstalter

Die KulTourStadt Gotha GmbH ist Veranstalter des Frühlingströdelmarkts am 08.04.2017 und des Sommertrödelmarktes am 12.08.2017 in der Gothaer Innenstadt.

2. Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Teilnehmer der Trödelmärkte. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

3. Zulassung zum Verkauf

Einen Verkaufsstand aufbauen und Waren verkaufen dürfen nur zugelassene private Personen. Über die Zulassung entscheidet die KulTourStadt Gotha GmbH. Eine Teilnahme gewerblicher/ professioneller Verkäufer ist auf dem Trödelmarkt grundsätzlich untersagt. Mit der Anmeldung garantiert der Teilnehmer, lediglich im privaten, haushaltsüblichen Rahmen Waren anzubieten.

Gegenüber gewerblichen Händlern, die Ihren Stand auf dem Veranstaltungsgelände aufbauen und als gewerbliche/ professionelle Aussteller identifiziert werden, ist der Veranstalter berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro zu verlangen und den Abbau der Stände anzuordnen. Sollte der Aufforderung des Veranstalters zum Abbau nicht Folge geleistet werden, wird auf Kosten des Standbetreibers der Abbau durch den Veranstalter organisiert und die Waren als Pfand in Gewahrsam genommen.

Kriterien, nach welchen der Veranstalter gewerbliche Händler identifiziert:

1. Verkauf von Neuware über zwei Einheiten hinaus oder
2. Verkauf von originalverpackten Waren oder
3. Verkauf von Waren einer Warengruppe (beispielsweise Schallplattensammlungen, CDs, Münzen, Briefmarken, Möbel, Schmuck, Steine etc.) oder
4. Waren, die nicht üblicherweise im Haushaltsgebrauch Verwendung finden (Denkmäler, Standbilder etc.) oder
5. Mischung aus 1-4

4. Zulässige Verkaufsware

Zum Handel zugelassene Waren sind alle Gebrauchsgüter, die sich üblicherweise im Haushalt ansammeln. Das gewerbliche Anbieten monothematischer Waren (beispielsweise der Verkauf ausschließlich von Schallplatten bzw. Möbeln) ist unzulässig. Darüber hinaus dürfen grundsätzlich keine Artikel angeboten werden, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unzulässig sind. Dazu gehören: Artikel, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb die Rechte Dritter verletzt (z. B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Marken, Patente, Gebrauchsmuster), politische Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Schusswaffen nebst Munition, Hieb- und Stoßwaffen sowie sonstige Waffen im Sinne des Waffengesetzes, radioaktive Stoffe, explosionsgefährliche Stoffe, Gifte und gesundheitsgefährdende Chemikalien, Druckbehälter im Sinne der Druckbehälter-Verordnung, menschliche Organe, lebende Tiere sowie die Produkte und Präparate geschützter Tierarten, geschützte Pflanzen sowie deren Produkte und Präparate, Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes und Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wertpapiere mit Ausnahme von Briefmarken und historischen Aktien, Kredite, Versicherungen und Bausparverträge. Ein Verstoß hat den sofortigen Platzverweis ohne Erstattung der Standgebühren zur Folge. Ausdrücklich verboten ist auch das Anbieten von Speisen und Getränken. Davon ausgenommen sind die offiziellen, vom Veranstalter genehmigten Versorgungsstände.

5. Vertragsabschluss

Die verbindliche Buchung des Teilnehmers erfolgt durch das bereitgestellte und bei der KulTourStadt Gotha GmbH per Post oder per Fax einzureichenden Buchungsformulars. Der Teilnehmer erhält von KulTourStadt Gotha GmbH eine schriftliche Standplatzbestätigung. Alle Standreservierungen sind vorbehaltlich der Genehmigung des Trödelmarktes seitens der Stadt Gotha.

6. Widerrufsrecht / Rückgaberecht / Stornogebühr

Die KulTourStadt Gotha GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. Bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt bzw. auf Anweisung seitens der städtischen Behörden oder auch aufgrund anderer, nicht in der Verantwortung der KulTourStadt Gotha GmbH liegenden Umstände werden die bereits bezahlten Standgebühren nicht erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung der Standgebühren. Der Anspruch auf vom Teilnehmer nicht in Anspruch genommene Flächen während des Aufbaus entfällt und eine Erstattung der Standgebühr scheidet aus. In solchen Fällen wird die reservierte Fläche wieder zur freien Verfügung gestellt und durch Zahlung fälliger Gebühren veräußert. Bleibt der Teilnehmer dem Markt fern und nimmt seinen Standplatz nicht während des Aufbaus ein, entbindet ihn dies jedoch nicht von seiner Zahlungspflicht. In diesem Fall wird sein Standplatz ebenso wieder zur freien Verfügung gestellt und durch Zahlung fälliger Gebühren veräußert. Bei einer Stornierung des Standplatzes bis einschließlich 31.03.2017 für den Frühlingströdelmarkt bzw. 03.08.2017 für den Sommertrödelmarkt fällt eine Stornogebühr von 5,00 € an. Bei Stornierungen nach dem 31.03.2017 für den Frühlingströdelmarkt bzw. 03.08.2017 für den Sommertrödelmarkt ist die vollständige Standgebühr zu entrichten.

7. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Grundsätzlich werden 15,00 € inkl. MwSt. pro Standfläche von 3 x 3 m und 30,00 € inkl. MwSt. pro Standfläche von 3 x 6 m berechnet (Feuergassen müssen freigehalten werden)! Die Standflächen, welche für die gewerblichen Versorger vorbehalten sind, werden mit 75 € zzgl. MwSt. berechnet.

Zusätzlich zu den Standgebühren fällt noch eine Flächenkaution von 20 Euro an, die nach Marktende bei einer ordnungsmäßig übergabenden Fläche zurückerstattet wird. Verlässt der Teilnehmer den Trödelmarkt vor dem durch den Veranstalter offiziell festgelegtem Veranstaltungsende, wird die Kautions ebenfalls nicht zurückgezahlt. Die Standgebühr ist nach Rechnungszugang per Banküberweisung zu entrichten und die Kautions wird bei Platzübergabe vor dem Aufbau an den Veranstalter in bar entrichtet.

8. Weiterverkauf

Strikt untersagt ist jeglicher Weiterverkauf der gebuchten Standflächen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. In einem solchen Fall ist der Veranstalter berechtigt, von den betreffenden Standbetreibern eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 Euro zzgl. MwSt. zu verlangen und den Abbau der Stände anzuordnen.

9. Nachbuchung

Buchungen bzw. Reservierungen, die nach dem 25.03.2017 für den Frühlingströdelmarkt und 29.07.2017 für den Sommertrödelmarkt eintreffen, können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

10. Teilnahme ohne Vorreservierung

Eine Teilnahme am Trödelmarkt ohne Vorreservierung ist nicht möglich.

11. Konkreter Platzwunsch

Wünsche der Trödelmarkt-Teilnehmer bei der Anmeldung hinsichtlich eines konkreten Stellplatzes können nicht beachtet werden. Die Standplätze werden nach Posteingang numerisch fortlaufend vergeben.

12. Veranstaltungsgelände

Offizielles Veranstaltungsgelände ist die Innenstadt. Gewerbliche Händler sind nicht zugelassen. Stände dürfen nur auf dem als Veranstaltungsgelände ausgezeichnetem Gelände und in den vorgegebenen Flächen positioniert werden. Darüber hinausgehende Stände werden nicht zugelassen und müssen abgebaut werden.

13. Veranstaltungszeiten:

Der Aufbau ist an den jeweiligen Markttagen zwischen 9:00 und 10:00 Uhr möglich. Ein vorheriges Erscheinen auf dem Trödelmarktgelände bzw. ein selbsttätiges Vorreservieren einer Fläche ist untersagt. Der Trödelmarkt findet von 10:00 bis 17:00 Uhr statt. Der Abbau hat in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr zu erfolgen. Ein vorzeitiger Abbau des Standes und Verlassen der Veranstaltungfläche wird untersagt. In diesem Fall wird die entrichtete Kautions nicht zurückgezahlt.

14. Freihalten von Flächen

Das unbefugte Errichten von Ständen auf dem Platz wird unterbunden. Die Ordnungswidrigkeit, diese Flächen freizuhalten. Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist das selbsttätige Vorreservieren von Flächen nicht erlaubt. Platzhalter wie z.B. Flatterbänder, Camping- oder Tapedertische, Bierkästen und Stühle sind nicht zulässig und werden vom Veranstalter kostenpflichtig abgeräumt.

15. Vergabe der Stellflächen

Die von der KulTourStadt Gotha GmbH ausgestellte Reservierungsbestätigung ist für die Platzvergabe verbindlich. Die genaue Position der gebuchten Stände wird den Teilnehmern am Markttag zugewiesen. Mit dem Aufbau des Standes verpflichtet sich der Teilnehmer, lediglich die von ihm reservierte und bezahlte Standfläche zu belegen. Ein Sich-Ausbreiten darüber hinaus wird geahndet und mit einem Aufschlag von 10 Euro pro Quadratmeter sowie einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro belegt. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, den Standbetreiber von der Veranstaltung auszuschließen. Jeder Teilnehmer hat seine Reservierungsbestätigung bei sich zu führen und auf Verlangen den Ordnern und Mitarbeitern der KulTourStadt Gotha GmbH vorzuzeigen.

16. Kinder/ Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

17. Parkmöglichkeiten

Fahrzeuge jeder Art dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden, lediglich während dem Auf- bzw. Abbau dürfen sie das Gelände im Schrittempo befahren. Autos und Anhänger dürfen nicht am Stand abgestellt werden und müssen spätestens bis 10 Uhr vom Marktplatz gefahren werden. Während der Veranstaltung herrscht auf dem Veranstaltungsgelände striktes Fahrverbot! Alle auf dem Gelände geparkten Autos werden auf Kosten des Inhabers vom Abschleppdienst entfernt. Der Veranstalter stellt keine Parkflächen für die Teilnehmer. Es müssen auf eigene Kosten die öffentlichen Parkflächen genutzt werden.

18. Flächenkaution

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung seinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen. Der verursachte Müll ist vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Bei Übergabe der Fläche in einem ordnungsgemäßen Zustand am Ende der Veranstaltung wird die Kautions zurück erstattet. Verunreinigungen in größerem Maße oder unsachgemäße Entsorgung von Altwaren werden zur Anzeige gebracht. Verlässt der Teilnehmer den Trödelmarkt vor dem durch den Veranstalter offiziell festgelegtem Veranstaltungsende, wird die Kautions ebenfalls nicht zurückgezahlt.

19. Anweisungen der Ordnern

Den Anweisungen des Veranstalters und seinem Personal ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss der Teilnehmer führen. Der Veranstalter übt für die Zeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Sofern ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen wird, werden weder die bereits entrichteten Standgebühren noch die Flächenkaution zurückgezahlt.

20. Notstromaggregate

Die Nutzung von Notstromaggregaten bspw. zur Beleuchtung des Standes wird seitens des Veranstalters toleriert, sofern dadurch keine Sicherheitsvorschriften verletzt werden und keine Lärmbelästigung entsteht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im konkreten Fall den Betrieb von Notstromaggregaten zu unterbinden. In solchem Fall hat der Standbetreiber auf einfache Anweisung der Trödelmarkt-Helfer Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und führen zum Ausschluss des Teilnehmers in Folgejahren.

21. Gewährleistung und Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen unmittelbar und vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich, jedoch spätestens vor Ende der Veranstaltung anzuzeigen. Bei verspäteten Meldungen ist der Veranstalter nicht zum Schadensersatz verpflichtet. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände sowie für Schäden, welche durch Wind, Wasser, Sturm, Hagel, Schnee oder höhere Gewalt entstanden sind.

22. Separat anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gotha.

23. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Wir empfehlen Ihnen, diese AGB aufzubewahren. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise, die Sie mit Anmeldebestätigung bzw. vor Ort am Flohmarktgeschehen erhalten. Diesen sind weitere praktische Informationen rund um ein harmonisches und friedliches Gelingen des Trödelmarktes zu entnehmen.